

Kriterien für guten Unterricht

1. Der Unterricht orientiert sich am Kerncurriculum für Hessen und dem jeweiligen Schulcurriculum bzw. an den geltenden Lehrplänen. Er entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen. (VI.1.1)
2. Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. (VI.1.3)
3. Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen. (VI.2.3)
4. Der Unterricht fördert selbständiges, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen. (VI.3.4 und VI.3.5)
5. Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe. (VI.1.6)
6. Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert. Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent. (VI.2.1 und VI.2.2)
7. Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen. (VI.2.5)
8. Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet. (VI.4.4)
9. Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander. (VI.4.1)
10. Die Lehrkraft analysiert die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler. (VI.3.1)
11. Die Lehrkraft agiert in Gesprächssituationen sprachlich angemessen.
12. Die Lehrkraft reagiert spontan und flexibel auch auf unerwartete Situationen.
13. Die Lehrkraft reflektiert ihre Unterrichtsplanung und Durchführung mit Bezug zu den Lehrplänen und Standards fachlich fundiert und berücksichtigt die sozialen Basiskompetenzen.
14. Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt. (VI.2.4)